

An die  
Parteileitung der ...

Gleisdorf, am 8. Juli 2010

## **Landtagswahl 2010 Behindertenpolitische Positionen**

Sehr geehrte .....!

Die Steirische Behindertenhilfe vertritt über die Steirischen Behindertenorganisationen die Menschen mit Behinderung in der Steiermark (53 Organisationen, die an die 50.000 Menschen als Mitglieder vertreten, über Dienstleistungen an die 20.000 Personen betreuen und 5.000 Menschen Arbeit geben).

Die Zahl der Steirerinnen und Steirer mit Behinderung ist noch größer: mehr als 10% der Bevölkerung leben mit einer Behinderung. Dazu kommt, dass diese sehr oft mit Angehörigen leben, die von der Behinderung ebenso betroffen sind. Zur Bewältigung ihres Alltags, zur Teilnahme am Bildungssystem und am gesellschaftlichen Leben sind viele von ihnen auf Dienstleistungen und Hilfsmittel angewiesen. Die Zuständigkeit zur Bereitstellung dieser Leistungen liegt beim Land Steiermark.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Sie, unseren Mitgliedern zur Orientierung bei der nächsten Wahl folgende Fragen zu beantworten.

### **1. UN Konvention:**

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind neben einem nationalen Aktionsplan auch entsprechende Aktionspläne der Länder notwendig. In der Enquete des Steiermärkischen Landtags am 3. Februar dieses Jahres gab es unter den im Landtag vertretenen Parteien große Übereinstimmung, dass die Anstrengungen zur Umsetzung verstärkt werden müssen.

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Aktionspläne rasch und mit Einbeziehung der ExpertInnen der Steirischen Behindertenhilfe erstellt werden?*

### **2. Landesbudget:**

# DIE STEIRISCHE BEHINDERTENHILFE

Es wurde angekündigt, dass nach der Wahl massive Kürzungen im Steiermärkischen Landesbudget zu erwarten sind. In der Paritätischen Kommission für Leistungen des Behindertengesetzes wurde nach Vorarbeiten im LEVO Verhandlungsprozess übereinstimmend festgestellt, dass die meisten Preise der Leistungen der Behindertenhilfe nicht kostendeckend sind. Dazu kommt, dass es in der Steiermark bei Leistungen der Behindertenhilfe noch immer keine Bedarfsdeckung gibt.

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass aufgrund der besonderen Situation von Menschen mit Behinderung, die diese Leistungen unbedingt benötigen, weil sie ansonsten nicht am Leben teilhaben können, die Mittel für die Behindertenhilfe entsprechend dem Bedarf angehoben und gesichert werden?*

### **3. Qualität der Leistungen der Behindertenhilfe**

Alle Landtagsparteien haben mit Landtagsbeschluss Nr. 789 vom 16. Oktober 2007 die Landesregierung aufgefordert, „den vorliegenden Entwurf der LEVO gemeinsam mit den Organisationen der Behindertenhilfe mit dem Ziel zu verhandeln, die Qualität und Quantität der Betreuungsleistungen aufrecht zu erhalten“.

- *Stehen Sie auch nach der Landtagswahl noch zu diesem Beschluss, dass die Qualität und Quantität der Betreuungsleistungen für Menschen mit Behinderung aufrechterhalten und gesichert werden muss und dass die einvernehmlich erreichten Ergebnisse auch umgesetzt werden?*

### **4. Rechtsansprüche im Steirischen Behindertengesetz**

In der politischen Diskussion konnten wir den Medien entnehmen, dass zunehmend auch Rechtsansprüche in Frage gestellt werden. Rechtsansprüche geben aber Menschen mit Behinderung die notwendige Sicherheit, dass sie in ihrer Familie aufwachsen, am Bildungssystem teilnehmen, einen Beruf erlernen und arbeiten, wohnen und ihre Freizeit verbringen sowie alt werden können.

- *Sind die Rechtsansprüche auf Leistungen aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz für Sie unantastbar?*

### **5. Hilfsmittel**

Bis 2009 mussten Menschen mit Behinderung für notwendige Hilfsmittel (z.B. Lesegerät) bis zu 20% Selbstbehalt zahlen. Mit der neuen Kostenzuschussverordnung ist dieser Prozentsatz auf 50% und mehr gestiegen.

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Kosten für notwendige Hilfsmittel zur Gänze oder mit maximal 20% Selbstbehalt nach dem Stmk. Behindertengesetz übernommen werden?*

### **6. Notwendige Beratungsleistungen**

# DIE STEIRISCHE BEHINDERTENHILFE

Im Stmk. Behindertengesetz sind keine Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung vorgesehen, obwohl eine fachkundige Beratung etwa durch Selbsthilfeorganisationen eine wichtige Unterstützung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben darstellt und auch oft zu kostengünstigeren Lösungen führt.

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch eine behinderungsspezifische Beratung in den Leistungskatalog des Stmk. Behindertengesetzes aufgenommen wird?*

## **7. Wartezeiten**

In letzter Zeit kommt es in vielen Fällen zu einer unzumutbar langen Dauer der Verfahren nach dem Stmk. Behindertengesetz, weil die Behindertenreferate unterbesetzt sind.

- *Werden Sie sich für eine ausreichende Bereitstellung von Personal bei den Bezirkshauptmannschaften und bei der Stadt Graz einsetzen?*

## **8. Persönliches Budget**

In der Behindertenpolitik gibt es eine Entwicklung dahin, dass Menschen mit Behinderung selbst Geld in die Hand bekommen, um notwendige Assistenz zukaufen zu können, wenn sie das möchten. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung definiert auch einen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz. Das vom Land Steiermark zuerkannte Stundenausmaß ist jedoch sehr oft zu gering und die festgesetzten Stundensätze für diese Assistenzleistung sind so niedrig, dass diese AssistentInnen unter dem geltenden Arbeitsrecht nur in prekären Beschäftigungsverhältnissen bzw. schwarz angestellt werden können.

- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Stundenausmaß und Kostensätze zur Bemessung dieses Persönlichen Budgets wie in anderen Ländern so angesetzt sind, dass Menschen mit Behinderung als Auftraggeber alle arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen einhalten können und ihre AssistentInnen in legalen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten bzw. die notwendigen Leistungen bei Dienstleistungseinrichtungen zukaufen können?*

## **9. Ältere Menschen mit Behinderung**

Auch Menschen mit intellektueller Behinderung und / oder Mehrfachbehinderung werden älter. Für sie hat das Steiermärkische Behindertengesetz noch keine passenden Unterstützungsleistungen formuliert. Ihre Situation ist ungeklärt. Sie müssen befürchten, unfreiwillig aus ihren betreuten Wohnungen in Pflegeheime übersiedeln zu müssen.

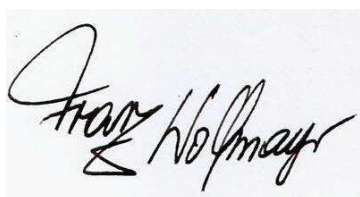
- *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass für diese Menschen rasch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass sie in Ruhe und Würde alt werden und in ihren Wohnungen unterstützt von vertrauten Betreuungspersonen auch sterben könnten?*

# DIE STEIRISCHE BEHINDERTENHILFE

Wir freuen uns auf Ihre Antwort bis Mitte Juli, damit wir sie an alle Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen zur Orientierung weiterleiten können. Gerne werden wir diese auch auf unserer Homepage veröffentlichen.

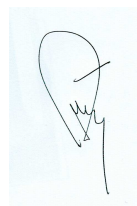
Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,



Franz Wolfmayr

Präsidenten



RR Peter Ripper